



Antwort zur Anfrage Nr. 0431/2025 der Parteien im Ortsbeirat betreffend **Sanierung der Wasserversorgung im Bereich der Gottfried-Schwalbach-Straße und Klein-Winternheimer Straße (ÖDP/ SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Aus welchen Jahren stammen die Zu- und Abwasserleitungen in den beiden genannten Straßen?

a) Trinkwasserleitungen (Zuwasserleitungen):

Die Trinkwasserversorgungsleitungen stammen in den angesprochenen Straßen aus den Baujahren 1905 und 1910. Die Graugussleitungen aus dieser Generation sind in Mainz unauffällig. Grundsätzlich dokumentiert die Mainzer Netze GmbH alle Störungen. Treten diese gehäuft in einer Straße auf, strebt die Mainzer Netze GmbH eine Erneuerung der Leitungen an. Bei einer Störung pro Straße in den letzten Jahren ist das derzeit aber in der Gottfried-Schwalbach-Straße und der Klein-Winternheimer Straße noch nicht geplant. Aufgrund des Alters der Leitungen steht aber mittelfristig eine Erneuerung an.

b) Abwasserleitungen:

Die Abwasserkanäle im genannten Bereich werden nach Auskunft des Wirtschaftsbetrieb AÖR alle 10 Jahre auf Schäden geprüft. Hier ist der aktuelle Zustand und nicht das Alter ausschlaggebend.

2. Wie viele Wasserrohrbrüche und andere Schäden konnte die Verwaltung in den letzten fünf Jahren verzeichnen?

a) Trinkwasserleitungen (Zuwasserleitungen):

Nach Auskunft der Mainzer Netze GmbH gab es in jeder Straße jeweils einen Rohrbruch an der Versorgungsleitung (2024+2025). Zusätzlich gab es in einem Gebäude einen Schaden an einem Hausanschluss.

b) Abwasserleitungen:

Nach Auskunft des Wirtschaftsbetrieb AÖR wurden in den letzten fünf Jahren in diesem Bereich 9 Kanaldeckel ausgetauscht.

3. Erscheint es sinnvoll, in den beiden Straßen die Leitungen zu erneuern? Wer müsste die Baumaßnahmen durchführen bzw. finanzieren.

a) Trinkwasserleitungen (Zuwasserleitungen):

Wie in 1. beschrieben, hält die Mainzer Netze GmbH mittelfristig eine Erneuerung für sinnvoll. Sollten andere Bautätigkeiten in den Straßen - zum Beispiel Kanal- oder Oberflächenarbeiten anstehen – würde die Mainzer Netze GmbH versuchen, ihre Versorgungsleitungen in diesem Zuge mit zu erneuern.

b) Abwasserleitungen:

In den beiden Straßen stehen 4 von 12 Hauptkanalabschnitte zur mittelfristigen Innensanierung voraussichtlich innerhalb der nächsten 5 Jahre, in geschlossener Bauweise an. Zusätzlich ist geplant mittelfristig einzelne Kanalhausanschlüsse punktuell in offener Bauweise zu sanieren.

Eine Gesamtanierung des Kanals ist nicht erforderlich.

4. Wäre die Verwaltung bereit, bei dieser Gelegenheit dann auch die Straßenoberflächen neu herzurichten?

Die Verwaltung ist bemüht, bei Maßnahmen von Versorgern, sich an Restflächen der Wiederherstellung zu beteiligen. Bei der aktuellen Haushaltssituation, muss jedoch im Vorfeld geprüft werden, ob die Kostenbeteiligung absolut nötig und unabweisbar ist.

Eine geplante Maßnahme in diesen Straßen durch die Versorger ist dem Stadtplanungsamt bis jetzt noch nicht bekannt und es sind daher auch keine Haushaltsmittel beantragt.

Mainz, 16. April 2025

gez.

Günter Beck
Bürgermeister